BEBAUUNGSPLAN 1/03.01
STADT BIELEFELD

GEBIET ZWISCHEN: VOLTMANNSTRASSE — JÖLLENBECKERSTRASSE — BIRKENSTRASSE

ANLAGE 1 PLAN — VERKEHRS-UND GRÜNFLÄCHEN= M. = 1:1000 — 1. AUSFERTIGUNG.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- MI — MISCHGEBIET (§ 6 BauNVO)
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- o — OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSART
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSMASS
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE, MAX. BEBAUUNGSTIEFE 12,00 m
- ZUSÄTZLICHE GEBÄUDETEILE GEM. TEXT ZULÄSSIG
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ. — GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ. — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

EINGETRAGENE BAUKÖRPER

DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG, DACHFORM, DACHNEIGUNG U. GRENZBEBAUUNG

- 1 VOLLGESCHOSS, FLACHDACH, DACHNG. -5°
- 1 VOLLGESCHOSS, SATTELDACH, DACHNG. 30-35°
- 1 VOLLGEGSCHOSS, SATTELDACH DACHNG. 48-52°
- 2 VOLLGESCHOSSE, FLACHDACH, DACHNG. -5°
- 2 VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH, DACHNG. 25-30°
- 3 VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH, DACHNG. 25-30°

} MAX. BAUTIEFE 12,00 m WEITERE BEBAUUNG SIEHE TEXT

- BESTEHENDE BEBAUUNG ZULÄSSIGE NUTZUNG UND BAULICHE ÄNDERUNGEN SIEHE TEXT
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE AUF VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN
- FIRSTRICHTUNG BEI WIEDERAUFBAU UND NEUBEBAUUNG

NOCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

- GEHWEG
- STANDSPUR
- FAHRBAHN
- SCHRAMMBORD
- PARKFLÄCHEN

} UNTERTEILUNG IM EINZELNEN NUR NACHRICHTLICH

- STRASSENBAHN

PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE

- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE U. BEGRENZUNG DER ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- VERSORGUNGSFLÄCHE (TRAFO)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- NOCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- EIGENTUMSGRENZE
- WASSERFLÄCHE
- Steinzeugrohrkanal für Schmutzwasser
- Betonrohrkanal für Regenwasser
- VORGARTENFLÄCHE U. WEITERE FESTSETZUNGEN SIEHE TEXT
- ZULÄSSIGE AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN, SOCKEL, DREMPEL, DACHAUFBAUTEN UND SONSTIGE BESTIMMUNGEN ZUR ÄUSSEREN GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN SIEHE TEXT

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER BAUNUTZUNGS- U. BAUGESTALTUNGSPLAN (ANLAGE 2), DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG

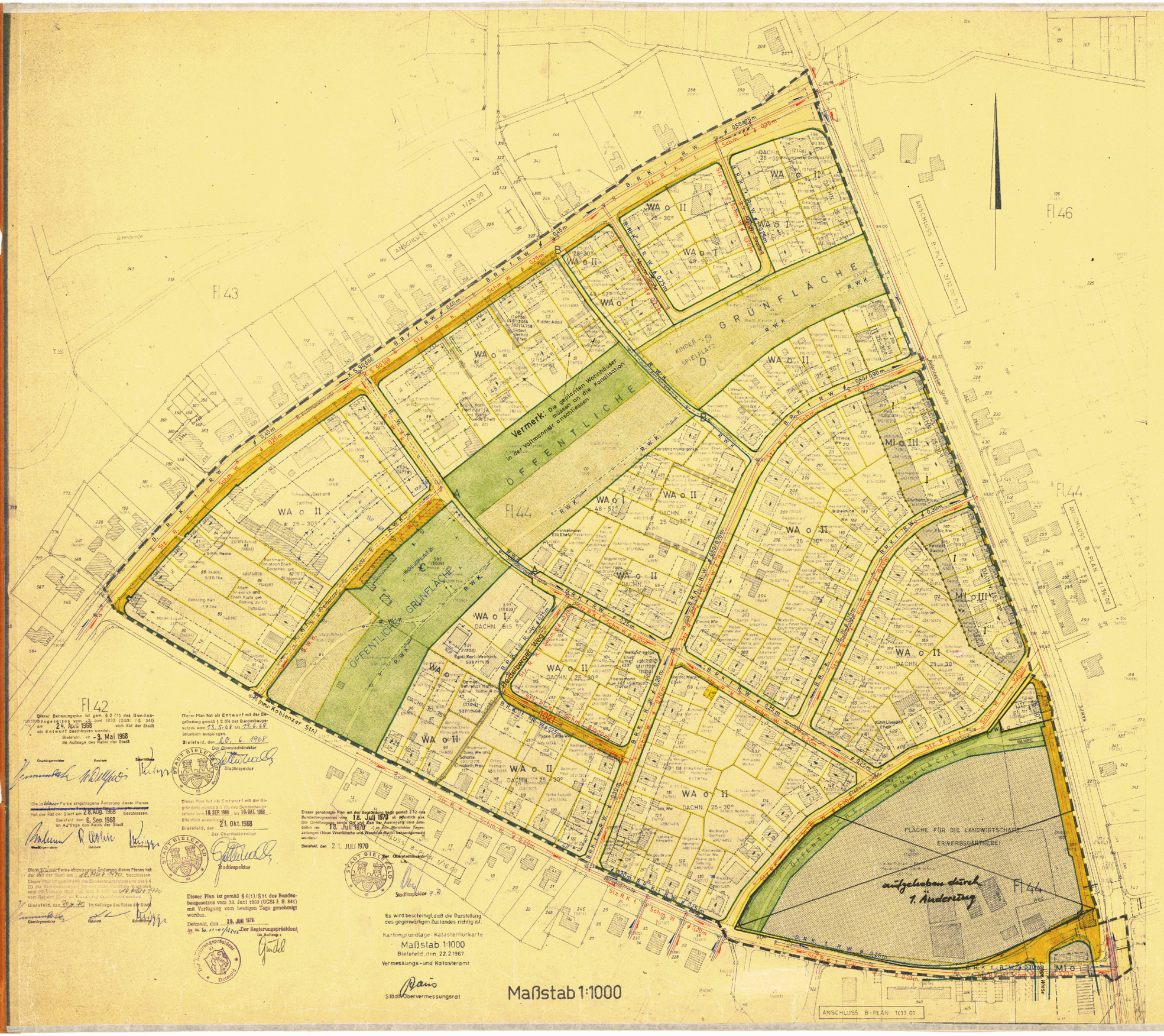

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 24. April 1968 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 3. Mai 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsherr — Stadtdirektor

Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 28. AUG. 1968 beschlossen.
Bielefeld, den 6. Sep 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsherr — Stadtdirektor

Die in grüner Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 28. März 1970 beschlossen.
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Verordnung über die Ausarbeitung von Bebauungsplänen vom 26. Februar 1960 (BGBl. I S. 169) am 28. März 1970 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 30.4.70 Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsherr — Stadtdirektor

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.5.68 bis 19.6.68 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 20. 6. 1968
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 9 (2) des Bundesbaugesetzes vom 18. SEP. 1968 bis 18. OKT. 1968 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 21. Okt. 1968
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 29. JUNI 1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18. Juli 1970 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 18. Juli 1970 durch den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 21. JULI 1970
Der Oberstadtdirektor
Stadtinspektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist.
Kartengrundlage: Katasterflurkarte
Maßstab 1:1000
Bielefeld, den 22.2.1967
Vermessungs- und Katasteramt
Städt. Obervermessungsrat

2_1_0301
Verkehrs- u. Grünflächenplan
- Satzung.

1/03.01

1/03.01 Verkehrs- und Grünflächenplan